

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 13. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2014) und **Antwort**

Gewaltvorfälle am Alexanderplatz - Was sagt die Statistik?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Alexanderplatz und sein Umfeld zu einem kriminalitätsbelasteten Ort in Berlin gehören?

Zu 1.: Kriminalitätsbelastete Orte werden als solche grundsätzlich nicht bekannt gegeben.

2. Wie viele Gewaltvorfälle (Bitte um Aufschlüsselung von Deliktsarten) gab es von 2011 bis 2014 an diesem Ort und im Umfeld?

Zu 2.: Bei den nachfolgend aufgeführten Straftaten im Bereich des Alexanderplatzes ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der genannten Straftaten in der Öffentlichkeit stattfand. Abgebildet werden sowohl Versuchstaten wie abgeschlossene Taten. So handelt es sich bei den sechs Tötungsdelikten (Mord und Totschlag) im Jahre 2012 um Versuchstaten (1 x versuchter Mord, 5 x versuchter Totschlag). Bei den beiden Tötungsdelikten im Jahre 2013 handelt es sich um einen versuchten Totschlag sowie um die Erfassung des Schusswaffengebrauchs eines Polizeibeamten am Neptunbrunnen am 27. Juni 2013. Außerhalb des Berichtszeitraums 2011 bis 1. Halbjahr 2014 kam es am 24. August 2014 zu dem bekannten Tötungsdelikt, bei welchem ein 30-Jähriger mit einem Messer so schwer verletzt wurde, dass er auf dem Weg ins Krankenhaus verstarb.

	2011	2012	2013	1. Hbj 2014
Körperverletzung	412	423	412	167
Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	71	72	62	20
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	54	50	48	29
Raub	62	76	61	18
Misshandlung Kinder/Schutzbefohlenen	1	1		
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	3	7	7	2
Mord und Totschlag (7 Versuchstaten)		6	2	
Gesamtergebnis	603	635	592	236

3. Wie oft musste per Amtshilfe die Bundespolizei eingreifen?

Zu 3.: Der örtlich zuständige Polizeiabschnitt 32 richtete keine Amtshilfeersuchen zu konkreten Sachverhalten an die Bundespolizei. Wie oft die Bundespolizei Amtshandlungen im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin getätigt hat, wird bei der Polizei Berlin nicht erhoben.

Im Rahmen geplanter Verbundeinsätze des zuständigen Polizeiabschnitts 32 (beispielsweise zum Thema Jugendschutz) und dem zuständigen Ordnungsamt wurde regelmäßig die Bundespolizei um Beteiligung bzw. Unterstützung für den eigenen Zuständigkeitsbereich auf dem Alexanderplatz (Bahnanlage / Bahnhof) gebeten, um eine größtmögliche polizeiliche Präsenz zu erzielen. Diese Einsätze erfolgten jedoch nicht im Rahmen förmlicher Amtshilfeersuchen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

4. Ist es richtig, dass auch andere Bundespolizeieinheiten an diesem Ort ihren Streifendienst begeben, und wenn ja, mit welchen Einheiten aus welchen Bundesländern und warum?

Zu 4.: Die Bundespolizei ist im täglichen Dienst im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes an diesem Ort tätig.

5. Gab es bisher Gespräche mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zwecks einer Immobilie („kombinierte Wache“) in der Rathauspassage? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Eine „kombinierte Wache“ von Berliner Polizei, Bundespolizei und Ordnungsamt wird nicht in Betracht gezogen. Eine solche „Kombiwache“ würde Personal für administrative Aufgaben binden, welches auf der Straße als Streife fehlen würde. Das derzeitige Konzept mit einem Kontaktmobil in Verbindung mit einer sichtbaren Präsenz weiterer Polizeidienstkräfte auf dem Alexanderplatz sowohl tagsüber als auch nachts zu den relevanten Zeiten bietet ein hohes Maß an Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf aktuelle Lageveränderungen und ermöglicht gleichzeitig das frühzeitige Erkennen von Gefahrenlagen.

Berlin, den 02. September 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2014)